



Amtliche Publikationen und Informationen 13. Juni 2025

- 1 Erstmalige Publikation/ Veränderung zur Vorpublikation
- 2 Wiederholung

GEMEINDEVORSTAND

Vorstandssitzung vom 10.06.2025

1

Der Gemeindevorstand hat

- das Konzept der Jugendarbeit in Felsberg mit Jugendarbeiterin Karin Melotti besprochen. Die Jugendarbeit soll weiter ausgebaut werden. Dafür wird das Pensum der Jugendarbeiterin für das neue Schuljahr 2025/2026 von 20 auf 30 Stellenprozente erhöht.
- die Jugendkommission folgendermassen neu zusammengesetzt: Seraina Bertschinger (Vorsitz), Doris Brasi, Igor Jovic, Cristina Camenisch, Renya Schena, Tamina Mettier und Mia Melotti. Die Jugendarbeiterin Karin Melotti ist mit beratender Stimme bei den Sitzungen der Jugendkommission dabei.
- beschlossen, die Einführung von E-Voting für das nächste Jahr beim Kanton zu beantragen.
- einen Nachtragskredit von CHF 4'100 für den Ersatz von zwei Unterrichtsmonitoren in der Schule Felsberg genehmigt.
- die Einladungsliste für die Submission des Ersatzes der Dachfenster im Oberstufenschulhaus festgelegt.
- den Gemeindeanteil an den Schulgeldern der Musikschule Imboden von 80 % auf 88 % erhöht. Dies macht im Jahr Mehrkosten von rund CHF 6'000 aus. Daher wird dieser Beschluss dem fakultativen Referendum gemäss Art. 13 der Gemeindeverfassung unterstellt.

Felsberg, 13. Juni 2025

Gemeindevorstand Felsberg

Beschluss Gemeindevorstand / Fakultatives Finanzreferendum

1

Der Gemeindevorstand Felsberg hat an seiner Sitzung vom 10. Juni 2025 den Gemeindebeitrag an den Schulgeldern der Musikschule Imboden von 80 % auf neu 88 % erhöht. Die Leistungsvereinbarung soll entsprechend angepasst werden.

Aufgrund des neuen Schulgesetzes und der Vorgaben des Musikschulverbandes VSMG ergibt sich eine Erhöhung der Löhne der Lehrpersonen. Die Mehrkosten sollen nicht mit der Erhöhung der Schulgelder gedeckt werden, sondern mit der Anpassung der Gemeindebeiträge. Für die Gemeinde Felsberg ist dadurch mit Mehrkosten von rund CHF 6'000 pro Jahr zu rechnen. Deshalb ist der Beschluss dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Mit dem fakultativen Finanzreferendum werden den Stimmberechtigten der Gemeinde die Mitsprache nach Art. 13 der Gemeindeverfassung eingeräumt. Der Beschluss muss der Urnengemeinde zum Entscheid unterbreitet werden, wenn innert 20 Tagen seit erfolgter Publikation ein von mindestens 5% der Stimmberechtigten unterzeichnetes Referendumsbegehren beim Gemeindevorstand eingereicht würde.

Für Fragen können Sie sich jederzeit sehr gerne an den Gemeindepräsidenten oder den Gemeindeschreiber wenden.

Felsberg, 13. Juni 2025

Gemeindevorstand Felsberg



**Einladung zur Gemeindeversammlung vom Dienstag, 24. Juni 2025, 19.00 Uhr
in der Aula Felsberg**

2

Traktanden

1. Vorstellung Entwurf für eine neue Gemeindeverfassung (Information)
2. Zusammenschluss der beiden Forst-Werkbetriebe Felsberg und Tamins zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt mit dem Namen „FORST WERK Felsberg Tamins«
3. Teilrevision des Waldgesetzes der Gemeinde Felsberg
4. Erneuerung Baurechtsvertrag mit dem Tennisclub Felsberg
5. Wahl des Gemeindedelegierten in den Vorstand des Feuerwehrverbandes Domat/Ems- Felsberg
6. Umfrage / Mitteilungen

Die Botschaften werden aus Kosten- und Umweltgründen nicht mehr zugestellt. Die Unterlagen können unter www.felsberg.ch heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, sich die Unterlagen auf Wunsch nach Hause senden zu lassen (bitte telefonisch unter 081 257 00 10 oder gemeinde@felsberg.ch bestellen).

Stimmfähig sind die handlungsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr erfüllt haben. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die in der Gemeinde wohnhaften stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger. In der Gemeinde wohnhafte niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer können an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Nach kantonaler Verfassung haben sie kein Stimmrecht.

Falls Sie Anträge oder Fragen haben, würde es uns freuen, wenn Sie diese vor der Versammlung dem Gemeindepräsidenten in schriftlicher oder mündlicher Form unterbreiten könnten.

Felsberg, 06. Juni 2025

Gemeindevorstand Felsberg

GEMEINDEVERWALTUNG

**Zurückschneiden von Sträuchern und Bäumen
längs öffentlicher Strassen**

2

Wir machen darauf aufmerksam, dass gemäss Artikel 21, Absatz 3 der Strassenverordnung des Kantons Graubünden (StrV), der Raum über der Fahrbahn bis auf eine Höhe von 5.00 m von überhängenden Ästen freizuhalten ist. Rad- und Gehwegenanlagen sind auf eine Höhe von 3.50 m freizuhalten. Hecken und Sträucher sind auf die Eigentumsgrenzen zurückzuschneiden.

Ebenso sind Lebhecken, Sträucher usw. bei Ausfahrten, unübersichtlichen Kurven und Einmündungen auf eine Höhe von 0,80 m (Art.33, Abs. 1, Baugesetz) ab Strassenniveau zurückzuschneiden. Weiter ist darauf zu achten, dass die Straßenbeleuchtung sowie die Verkehrstafeln nicht durch Einwuchs behindert wird.

Die öffentlichen Dienste (Kehrtafelfahrt, Strassenreinigung) sowie der Bus werden durch überhängende Äste behindert, respektive es entstehen Lackschäden an den Fahrzeugen. Wir ersuchen die Grundstückbesitzer so rasch als möglich, spätestens jedoch bis **Ende Juni**, dieser Aufforderung nachzukommen. Wir danken für das Verständnis!



Bitte beachten Sie, dass die Verantwortung beim Grundeigentümer bzw. der Grundeigentümerin liegt. Bei allfälligen Schadenereignissen lehnt die Gemeinde jegliche Haftung ab bzw. überwälzt diese auf den Grundeigentümer bzw. die Grundeigentümerin ab.

Felsberg, 6. Juni 2025

Gemeindeverwaltung Felsberg

Sperrgutabfuhr

2

An folgenden Tagen können Sie Ihr Sperrgut auf der Deponie Riwäldli in die bereitgestellte Mulde entsorgen:

- Mittwoch, 25. Juni 2025 (16:00-18:30 Uhr) /
- Samstag, 28. Juni 2025 (10:00-12:00 Uhr und 14:30-16:30 Uhr)
- Mittwoch, 2. Juli 2025 (16:00-18:30 Uhr)
- Samstag, 5. Juli 2025 (10:00-12:00 Uhr und 14:30-16:30 Uhr)

Die Entsorgung ist kostenpflichtig: **Gebindegebühr: Bis 10 kg 1 Sperrgutmarke, ab 10 kg 2 Sperrgutmarken**

Abgabe der Marken: Auf der Gemeindekanzlei zu den normalen Öffnungszeiten oder vor Ort bei der Deponieaufsicht (die Marken sind direkt zu bezahlen).

Eine Sperrgutmarke kostet Fr. 5.-.

Bitte liefern Sie Gegenstände über 40 kg direkt an die GEVAG, Rheinstrasse 28, 7201 Untervaz Bahnhof (direkt bezahlen). Die Anlieferungszeiten erfahren Sie unter www.gevag.ch oder unter Tel 081 300 01 90.

Felsberg, 6. Juni 2025

Gemeindeverwaltung Felsberg

Wir sind dabei – «Bikesharing» in Felsberg

2

Die Gemeinde Felsberg schliesst sich als erste kleinere Gemeinde der nachhaltigen Mobilitätslösung «invia BikeShare» (Pro Velo Graubünden) an. Gerade für unsere Gemeinde dessen Bahnhof ausserhalb des Dorfzentrums liegt und Busverbindungen nicht rund um die Uhr mit Zugfahrplänen synchronisiert sind, bietet ein Bikesharing die perfekte Ergänzung zum ÖV. Geteilte Mobilität in Form von (elektrifizierten) Velos und Cargovelos sind eine effiziente Möglichkeit, spontan kurze Strecken zurückzulegen, ob Fahrt zum Bahnhof, Einkäufe vom Coop oder ein Trip nach Chur.

Mit einfachem Zugang per App, nach einmaliger Registrierung, können die Velos und E-Bikes ausgeliehen und zurückgegeben werden. Weitere Informationen zur Anwendung, Bedingungen und Vergünstigte Tarife können auf der Webseite invia.ch/bikeshare entnommen werden.

In Felsberg geplante Stationen werden beim Parkplatz Turnhalle, Trafostation Ob a Damm und beim Restaurant Calanda installiert.

Felsberg, 30. Mai 2025

Gemeindeverwaltung Felsberg



Vorinformation Deckbelag Taminserstrasse (Ob a Damm / Aeuli)

2

Die Taminserstrasse (Gemeindeabschnitt, Taminserstrasse 85 bis 119) im Gebiet «Ob a Damm / Aeuli» wird fertiggestellt. Am 26.-27. Juni (KW 26) werden diverse Vorarbeiten und voraussichtlich am 30. Juni (KW27) der Deckbelageinbau ausgeführt (Regenwetter kann zu kurzfristigen Verschiebung führen). Während der Ausführung der Vorarbeiten ist ggf. mit Behinderungen und Wartezeiten zu rechnen. Am Tag und in der darauffolgenden Nacht, in welcher der Deckbelag eingebracht wird, muss dieser Teilabschnitt für den gesamten Verkehr gesperrt werden. Direkt anschliessende Hauszufahrten, Ein-/Ausfahrten der Tiefgaragen, die Zufahrt zum Rjterstutz sowie die öffentlichen Parkplätze Rjterstutz/Aeuli sind ebenfalls davon betroffen und während dieser Zeit für den Verkehr über die Taminserstrasse nicht erreichbar.

Aus dem gleichen Grund fährt der Bus am Tag der Sperrung nur bis zur Haltestelle Felsberg, Post. Die Haltestellen Underchrüzli, Kirchenstutz, Ringelweg und Rjterstutz/Aeuli können, für das Zeitfenster des Belageinbaus, in beiden Richtungen nicht bedient werden.

Für das Zeitfenster der Strassensperrung ist für den Verkehr (keine Sattelschlepper etc.) eine Umfahrung über den Löslweg vorgesehen. Die Einbahnregelung wird für dieses Zeitfenster temporär aufgehoben. Der Löslweg ist nur einspurig befahrbar und hat div. einmündende Querstrassen was den Verkehrsfluss sehr erschwert. Aufgrund der engen Platzverhältnisse muss mit Behinderungen und Wartezeiten gerechnet werden. Nach Möglichkeit soll in dieser Zeit aufs Auto verzichtet werden.

Für direkte Anwohner, welche auf das Auto angewiesen sind und aufgrund der Sperrung vorübergehend nicht zu Ihrem Haus resp. Abstellplatz zufahren können, ist der kostenlose Bezug einer Parkkarte für die öffentlichen Parkplätze (Turnhalle/Calanda) bei der Gemeinde möglich.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Felsberg, 30. Mai 2025

Gemeindeverwaltung Felsberg

Vorinformation Sanierung Wasserleitung Teilbereich Winkel

2

Die Lebensdauer der Wasserleitung beim Teilbereich Winkel (zwischen Winkel 2/4/6) ist erreicht und muss demnach ersetzt werden. Gleichzeitig werden auch der Hydrant und ggf. Hauszuleitungen ausgetauscht.

Die Ausführung dieser Arbeiten ist für den Sommer 2025 vorgesehen. Die Hauptarbeiten beginnen voraussichtlich Ende Juli und dauern ca. 1 Monat. Während dieser Zeit ist der Zugang zu Winkel 2/4 erschwert und für den Verkehr nicht erreichbar. Für direkte Anwohner, welche aufgrund der Sperrung vorübergehend nicht zu ihrem Haus resp. Abstellplatz zufahren können, ist der kostenlose Bezug einer Parkkarte für die öffentlichen Parkplätze bei der Gemeinde möglich. Bis Ende Oktober sollten dann sämtliche Arbeiten abgeschlossen sein.

Während den punktuellen Anschlussarbeiten an der Unteren Gasse muss diese ebenfalls für 1 bis 2 Tage für den Verkehr gesperrt werden. Für dieses Zeitfenster kann die Baustelle über den Kirchenstutz, Obere Gasse und Untere Gasse (ab Chrüzlistutz) umfahren werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Felsberg, 06. Juni 2025

Gemeindeverwaltung Felsberg



Ausserdienstliche Schiesspflicht

2

Die zweite Übung für das obligatorische Schiessen 2025 findet im Schiessstand Felsberg am **Freitag, 20. Juni 2025**, von 17.30-20.00 Uhr statt.

Zur Erfüllung der Schiesspflicht sind mitzubringen:

- ID oder Pass
- Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht
- Dienstbüchlein
- Schiessbüchlein oder militärischer Leistungsausweis
- Persönliche Dienstwaffe und Gehörschutz

Das Tragen des **Gehörschutzes** ist obligatorisch.

Angaben zur Schiesspflicht findet man auf folgender Webseite:

<https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/djsg/amz/militaer/Seiten/AusserdienstlicheSchiesspflicht.aspx>

Felsberg, 06. Juni 2025

Gemeindeverwaltung Felsberg